

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Versorgungslage bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) während und nach mehreren gleichzeitigen Terroranschlägen (second hit) in einem Großraumgebiet in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Tourniquets ist ein Polizeiwagen in Baden-Württemberg ausgestattet, wenn er zum Einsatzort kommt?
2. Wie viele Tourniquets befinden sich in einem Rettungswagen, wenn dieser zum Einsatzort kommt und für wie viele Verletzte führt ein Rettungswagen Hämostyptika (blutstillende Mittel) mit?
3. Wie viele Tourniquets sind jeweils in der Notaufnahme der Krankenhäuser des Landes vorhanden und für welche Anzahl von verblutenden Patienten sind blutstillende Mittel vorhanden?
4. Wie schnell kann im Bedarfsfall für Nachschub von Tourniquets und Hämostyptika für sämtliche betroffene Einsatzkräfte in Polizeiwagen, Krankenwagen und Krankenhäusern gesorgt werden?
5. Wie wird das in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 5. Juli 2019 vorgestellte MANV-Konzept für den Neckar-Odenwald-Kreis in sämtlichen restlichen Landeskreisen des Landes vorgestellt, umgesetzt und geübt?
6. Wie oft werden in Baden-Württemberg Katastrophenübungen für einen sogenannten „second hit“, also einem zweiten beziehungsweise mehreren aufeinanderfolgenden Terroranschlägen, bei dem es zu einem Massenanfall von Schwerverletzten kommt, zwischen Polizei, Rettungssanitätern und Krankenhäusern geübt?

7. Wie fördert die Landesregierung Schulungsmaßnahmen zum „Training mit virtuellen Realitäten“, sodass Sanitäter und Notfallmediziner mit wenigen Jahren Berufserfahrung durch Übungen auf Massenanfälle vorbereitet werden können?
8. Plant sie Verbesserungen bei den Notrufen oder Veränderungen nach dem Vorbild anderer Staaten bzw. eine „strukturierte Notrufabfrage“, insbesondere nachdem sogar der Präsident der Björn-Steiger-Stiftung beim SWR am 7. Juli 2019 kritisierte, dass der Rettungsdienst in weiten Teilen Deutschlands bereits kollabiert sei?

12.07.2019

Dr. Podeswa, Wollé AfD

Begründung

Die „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 5. Juli 2019 berichtet von einem MANV-Konzept für den Schadenfall im Neckar-Odenwald-Kreis.

Bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen wie Terroranschlägen, z. B. im Großraum Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn müssen Rettungskräfte und Notfallmediziner schnellstens vor Ort sein und Blutungen stillen.

„Bei Umfragen hatte sich ergeben, dass nur jeder dritte Notarzt und jeder zweite Rettungsassistent über Erfahrungen mit der Sichtung von Verletzten nach Großschadenslagen verfüge, wenn die Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt“, so die „Ärztzeitung“ vom 10. Januar 2019.

Die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU) bemängelt, dass Rettungswagen nicht mit sogenannten Tourniquets ausgestattet sind. Mit solchen Aderpressen lässt sich der Blutfluss bei abgetrennten Gliedmaßen stoppen. Die häufigste Todesursache nach Terroranschlägen ist das Verbluten. „Das Tourniquet ist eine einfache Maßnahme, um eine Blutung zu stoppen und somit Leben zu retten. Wir müssen es nur parat haben“, sagte der DGU-Generalsekretär in der „Welt“ vom 23. März 2017.

Die Kleine Anfrage soll insbesondere der Klärung der Ausstattung von Hilfsmitteln vor Ort sowie des Einsatzes eines landesweit einheitlichen MANV-Konzeptes dienen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. August 2019 Nr. 6-1441/152 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Mit wie vielen Tourniquets ist ein Polizeiwagen in Baden-Württemberg ausgestattet, wenn er zum Einsatzort kommt?

Zu 1.:

In den operativ eingesetzten Fahrzeugen der Polizei Baden-Württemberg werden grundsätzlich jeweils zwei sogenannte „Essential Individual First Aid Kit“ (EIFAK) mitgeführt. Jedes EIFAK enthält unter anderem auch ein Tourniquet. Darüber hinaus wurden landesweit insgesamt 472 Notfallrucksäcke beschafft, die in Einsatzfahrzeugen mitgeführt oder im Bedarfsfall zugeführt werden können.

Jeder dieser Notfallrucksäcke beinhaltet zwei Tourniquets. Somit können operativ eingesetzte Streifenteams im Bedarfsfall bis zu vier Tourniquets einsetzen.

2. Wie viele Tourniquets befinden sich in einem Rettungswagen, wenn dieser zum Einsatzort kommt und für wie viele Verletzte führt ein Rettungswagen Hämostyptika (blutstillende Mittel) mit?

Zu 2.:

Gemäß dem Beschluss der AG Grundsatzfragen (AGG), bestehend aus den Rettungsdienstorganisationen, den Krankenkassen und dem Land, vom 25. Januar 2017 befinden sich auf einem Rettungswagen (RTW) mindestens zwei Tourniquets. Die Hämostyptika, welche auf einem RTW mitgeführt werden, sind ausreichend für die Versorgung von mindestens einem Patienten.

3. Wie viele Tourniquets sind jeweils in der Notaufnahme der Krankenhäuser des Landes vorhanden und für welche Anzahl von verblutenden Patienten sind blutstillende Mittel vorhanden?

Zu 3.:

Zur Anzahl der vorhandenen Tourniquets und Hämostyptika in den Krankenhäusern liegen dem Ministerium für Soziales und Integration keine Daten vor. Eine speziell darauf gerichtete Meldepflicht der Krankenhäuser existiert nicht. Nach § 28 Absatz 2 des Landeskrankengesetzes (LKHG) sind die Krankenhäuser allerdings verpflichtet, durch geeignete Vorkehrungen sicherzustellen, dass auch bei einem Massenanfall von Verletzten eine ordnungsgemäße Versorgung der Patienten gewährleistet ist. Es bestehen hingegen keine Vorschriften zur besonderen Bevorratung von Tourniquets und Hämostyptika in den Notaufnahmen der Krankenhäuser.

Daher entscheiden die Krankenhäuser in eigener Zuständigkeit über deren Bevorratung in Umsetzung ihrer Verpflichtung nach § 28 Absatz 2 LKHG.

Was den Einsatz von Tourniquets im stationären Bereich anbelangt ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass es sich bei ihnen um Instrumente zur provisorischen Blutstillung bei Amputationsverletzungen handelt. Tourniquets werden dementsprechend vor allem in der präklinischen Notfallversorgung vor dem Eintreffen im Krankenhaus eingesetzt. Die stationären Erstmaßnahmen bei schweren Blutungen bestehen anschließend regelmäßig in der chirurgischen Blutstillung und der Stabilisierung des Kreislaufs auch mit Hilfe von Infusionen und Bluttransfusionen. Tourniquets haben daher im stationären Setting eine allenfalls überbrückende Funktion bei hohem Patientenansturm.

Ungeachtet dessen erarbeitet eine neu gegründete AG Klinikübergreifende Sicherheitskonferenz Baden-Württemberg (AG KLÜSIKO BW) mit ihren vier Arbeitsgruppen derzeit für die Kliniken in Baden-Württemberg ein noch besser koordiniertes und systematisches Vorgehen im Terrorfall. Die AG KLÜSIKO BW wurde auf Veranlassung der baden-württembergischen Kliniken und überregionalen Traumazentren sowie weiterer Organisationen gegründet.

4. Wie schnell kann im Bedarfsfall für Nachschub von Tourniquets und Hämostyptika für sämtliche betroffene Einsatzkräfte in Polizeiwagen, Krankenwagen und Krankenhäusern gesorgt werden?

Zu 4.:

Die Polizei Baden-Württemberg hat insgesamt rund 6.300 Tourniquets beschafft, welche den operativ ausgerichteten Organisationseinheiten flächendeckend zur Verfügung stehen. In Anbetracht der hohen Anzahl und gewählten Verteilung der Tourniquets wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich die erforderliche Anzahl an Tourniquets am Einsatzort zur Verfügung steht. Sollte im Einzelfall eine höhere Anzahl an Tourniquets erforderlich werden, können diese zeitnah zum Ein-

satzort zugeführt werden. Der etwaige Nachersatz von gebrauchsunfähigen Tourniquets ist für die Polizei Baden-Württemberg über das Logistikzentrum Baden-Württemberg gewährleistet. Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich innerhalb von zehn Arbeitstagen.

Im Bereich des Rettungsdienstes gibt es hierzu keine generelle und landesweite Regelung. Der Rettungsdienst greift im Bedarfsfall auf die Bestände der Schnelleinsatzgruppen und deren Ausstattung sowie auf die Bestände des Katastrophenschutzes, beispielsweise auf die Ausstattung des Gerätewagen Sanität, zurück. Insgesamt wurden für den Katastrophenschutz 850 Tourniquets beschafft. In einzelnen Rettungsdienstbereichen gibt es auch einen geregelten Materialtransport für den Einsatz bei einem Massenanfall von Verletzten (ManV). In der Regel stehen Schnelleinsatzgruppen in maximal 30 Minuten zur Verfügung.

Bezüglich des Einsatzes von Tourniquets im stationären Bereich wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie wird das in der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 5. Juli 2019 vorgestellte MANV-Konzept für den Neckar-Odenwald-Kreis in sämtlichen restlichen Landeskreisen des Landes vorgestellt, umgesetzt und geübt?

Zu 5.:

Die Konzeption des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration für die Einsatzplanung und Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (ManV-Konzept) vom 1. August 2016 legt die Mindestanforderungen für die Bewältigung eines Schadensereignisses mit einer Vielzahl von Verletzten fest. Den Katastrophenschutzbehörden, Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Krankenhäusern und sonstigen an der Bewältigung einer entsprechenden Schadenslage beteiligten Stellen und Organisationen werden mit der Konzeption ein einheitlicher Rahmen für die Bemessung und Bewältigung solcher Schadenslagen gegeben.

In Abstimmung zwischen der Katastrophenschutzbehörde, den Leistungsträgern des Rettungsdienstes, den zuständigen Leitstellen, den Krankenhäusern, dem Bereichsausschuss für den Rettungsdienst, einem Vertreter der Leitenden Notärzte sowie der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und sonstigen berührten Behörden und Stellen sind Planungen für einen ManV zu erstellen.

Die Planungen für den ManV sind die Grundlage für Maßnahmen der für die Hilfeleistung verantwortlichen Organisationen, Behörden und Einrichtungen. Die Vorgaben für die Planung des ManV-Falles gelten landesweit. Planungen für den ManV sind entsprechend den regionalen Gegebenheiten zu entwickeln und kontinuierlich dem Bedarf anzupassen.

Unterschiedliche Szenarien mit Aspekten eines ManV sind regelmäßig Gegenstand in den jährlichen Übungsprogrammen.

6. Wie oft werden in Baden-Württemberg Katastrophenübungen für einen sogenannten „second hit“, also einem zweiten beziehungsweise mehreren aufeinanderfolgenden Terroranschlägen, bei dem es zu einem Massenanfall von Schwerverletzten kommt, zwischen Polizei, Rettungssanitätern und Krankenhäusern geübt?

Zu 6.:

Die Polizei Baden-Württemberg übt regelmäßig Szenarien im Zusammenhang mit lebensbedrohlichen Einsatzlagen. Die Übungen werden überwiegend von den regionalen Polizeipräsidien geplant und häufig unter Beteiligung anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben durchgeführt, da die wechselseitigen Verfahrensabläufe für eine möglichst effektive und abgestimmte Lagebewältigung dergestalt bestmöglich implementiert werden können.

7. Wie fördert die Landesregierung Schulungsmaßnahmen zum „Training mit virtuellen Realitäten“, sodass Sanitäter und Notfallmediziner mit wenigen Jahren Berufserfahrung durch Übungen auf Massenanfälle vorbereitet werden können?

Zu 7.:

Die Rettungsdienstförderung des Landes umfasst die Förderung von baulichen Anlagen des Rettungsdienstes sowie Zuschüsse für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal und zu den Verwaltungskosten. Die übrigen Aus- und Fortbildungskosten des Rettungsdienstpersonals werden von den Kostenträgern, also den Krankenkassen, finanziert.

8. Plant sie Verbesserungen bei den Notrufen oder Veränderungen nach dem Vorbild anderer Staaten bzw. eine „strukturierte Notrufabfrage“, insbesondere nachdem sogar der Präsident der Björn-Steiger-Stiftung beim SWR am 7. Juli 2019 kritisierte, dass der Rettungsdienst in weiten Teilen Deutschlands bereits kollabiert sei?

Zu 8.:

Der Landesausschuss Rettungsdienst hat die landesweite Umsetzung einer einheitlichen standardisierten oder strukturierten Notrufabfrage beschlossen. In einigen Leitstellen in Baden-Württemberg kommen Notrufabfragesysteme bereits zum Einsatz.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär